

## DOKUMENTATION

### ZUR GEMEINDEINFORMATION NEUAUSSCHREIBUNG DES BUSVERKEHRS IN DER REGION WEINVIERTEL-OST

**Datum:** Dienstag **17. November 2020**, 16.00; Zoom Videokonferenz

**TeilnehmerInnen:** insgesamt 40 Personen (inkl. Referenten) aus 24 Gemeinden

**Verkehrsverbund Ostregion - VOR:** Petra Zabrodsky (Projektleitung), Georg Huemer (Pressesprecher), Michael Reinbacher (Stv. Leitung Planungsabteilung), Karin Schildberger (Busplanung)

**NÖ. Regional Mobilitätsmanagement:** Andreas Zbiral (Moderation); Katharina Schipali, Marceline Martischinig (Chat und Technik)

Folgende Präsentationen wurden vorgestellt und stehen allen betroffenen Gemeinden unter einem Link zur Verfügung:

- Bisheriger Kommunikations- und Prozessverlauf mit den Gemeinden (NÖ.Regional)
- Ablauf und Details zur Busausschreibung, sowie weitere Vorgangsweise (VOR)
- <https://www.noeregional.at/busausschreibung-wvo/>

Die im Chat gestellten Fragen sind hier zusammenfassend angeführt und nochmals beantwortet.

#### FRAGEN IM CHAT:

##### ***Was ist ein Mehrzweckabteil? (Auersthal)***

Das Mehrzweckabteil ist jener offene Bereich (ohne Bestuhlung) in der Mitte der neuen Niederflrbusse (barrierefreier Einstieg) in dem z.B. Kinderwägen, Einkaufswägen, große Gepäckstücke, optional Fahrräder, etc. während der Fahrt sicher abgestellt werden können.

##### ***Wie verhält es sich mit der Fahrradmitnahme im Niederflrbus? (Wolkersdorf)***

Die aktuelle Regelung für die Mitnahme von Fahrrädern in Regionalbussen des VOR ist folgende: es liegt im Ermessen des zuständigen Busunternehmens bzw. Fahrers, ob ein Fahrrad mitgenommen werden kann. Begründung: da man mit einem Verbundticket jedes Verkehrsmittel nutzen kann, aber (noch) nicht jedes Verkehrsmittel zur Fahrradbeförderung geeignet ist, können wir Verbund-Radtickets nur dort anbieten, wo wir die Mitnahme auch gewährleisten können (z.B. bei eigens beauftragten Radtrampeln). In allen anderen Verkehrsmitteln obliegt die Regelung der Fahrradmitnahme wie dem jeweiligen Busunternehmen.

##### ***Bemerkung Bgm. Mariann Rickl-List zum Schülergelegenheitsverkehr (Groß-Schweinbarth):***

Das System Schülerverkehr und Linienverkehr mit unterschiedlichen Zuständigkeiten und teilweisen Überschneidungen erscheint mir nicht zeitgemäß. Es sind zwei getrennt voneinander agierende Gefäße. Für die Bürger oft nicht verständlich. Durch eine Zusammenlegung könnten doch Synergien erzielt werden bzw. Verbesserungen für die Fahrgäste. Ich verstehe nicht, warum man unbedingt daran festhalten muss.

*Das Regionale Mobilitätsmanagement unterstützt den VOR bei der Organisation und Durchführung der Gemeindeinformationen. Es wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert.*

***Gilt ein Überholverbot bei Kaphaltestellen? (Wolkersdorf)***

Kaphaltestelle = der Bus hält auf der Fahrbahn. Wenn es die Verkehrssituation zulässt ist es lt. StVO erlaubt an einem in einer Kaphaltestelle haltenden Linienbus links vorbeizufahren. Beginnt der Bus links zu blinken, muss man anhalten und dem Bus die Weiterfahrt gestatten. Allerdings ist das Vorbeifahren an einem Schülertransport (Kennzeichnung durch gelbrote Tafel mit Kindern und eingeschalteter Warnleuchte) verboten!

***Werden generell alle bestehenden Haltestellen von einem Sachverständigen neu begutachtet und in welchem Zeitraum ist dies geplant? (Velm-Götzendorf)***

JA, es werden alle rd. 900 Haltestellen im gesamten Gebiet der Ausschreibung Weinviertel-Ost (im Wesentlichen die Bezirke Gänserndorf und Mistelbach) von einem weisungsfrei und unabhängig agierenden Amtssachverständigen für Verkehr begutachtet. Zunächst findet eine erste Beurteilung statt, die Niederschriften werden den Gemeinden zu einer ersten Orientierung über den Zustand ihrer Bushaltestellen übermittelt. Danach kommt es zu Verkehrsverhandlungen, zu denen auch die Gemeinden eingeladen werden. Dieser Prozess wird auch über den Betriebsstart hinaus noch mehrere Monate in Anspruch nehmen.

***Ab wann ist mit den Einladungen der RU6 zur Verkehrsverhandlung mit der Gemeinde zu rechnen? (Gaweinstal)***

Voraussichtlich ab Jänner (coronabedingt ev. auch etwas später) ist mit den ersten Einladungen zu Verhandlungen von kritischen Haltestellen (Gefährdung für Fahrgäste gegeben oder auch neue Haltestellen) der Gemeinde zu Begutachtungen durch die RU6 zu rechnen.

***Wurden die Haltestellen im Bereich des Projektgebietes LISA Mobility Lab (insgesamt 11 Gemeinden) schon begutachtet? (Auersthal)***

Die Haltestellen entlang der Linien 530 und 535 (in Betrieb seit Sept. 2019) wurden bereits im Juni 2019 für die eingesetzten 12 m Busse begutachtet. Im Zuge der Busausschreibung Weinviertel-Ost ist es für weitere, die Gemeinde durchquerenden Linien zu einer neuerlichen Begutachtung der Bushaltestellen gekommen. Aufgrund von Schülerkursen (erhöhter Platzbedarf) ist auch der Einsatz von 15m Bussen möglich.

***Wird das 1-2-3 Ticket auch im Bus gelten? (Wolkersdorf)***

JA, das 1-2-3 Ticket wird in allen öffentlichen Verkehrsmitteln gelten, daher auch im Bus. Die Umsetzung kann allerdings noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen.

***Sind Vereins-PKW/Busse als Ergänzung für alle denkbar, z.B. mit Pensionist\*innen als Fahrer? (Wolkersdorf)***

Sogenannte „Gemeindebusse“ sind ehrenamtliche Mobilitätsprojekte mit einer zumeist bedeutenden sozialen Komponente. Ihre rechtliche Situation ist noch nicht endgültig geklärt, dennoch gibt es in NÖ einige gut funktionierende Projekte, die von engagierten Personen betrieben werden. „Gemeindebusse“ zählen nicht zum klassischen Öffentlichen Verkehr und sind in bestimmten Fällen (manchmal auch nur für bestimmte Zielgruppen, wie Jugend und Senior\*innen) eine Ergänzung zum ÖV.

*Zusammenstellung: A. Zbiral (NÖ.Regional Mobilitätsmanagement) und P. Zabrodsky (VOR)*

Das Regionale Mobilitätsmanagement unterstützt den VOR bei der Organisation und Durchführung der Gemeindeinformationen. Es wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert.